

# Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

## Sechste Bewerbungsrunde 2023-25

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte das [Merkblatt](#) zur Bewerbung, das allgemeine Informationen und Hinweise zum Verfahren (I. und II.) sowie die Kriterien für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (III.) und in das Register Gute-Praxis-Beispiele (IV.) enthält. Die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes für Ihre Bewerbung finden Sie ebenfalls im Merkblatt (V.). Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise am Schluss des Bewerbungsformulars. Das komplett ausgefüllte, ausgedruckte und im Original unterschriebene Bewerbungsformular muss zusätzlich zur elektronischen Fassung eingescannt der Bewerbung beigefügt werden. Achten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung bitte darauf, dass sämtliche Eingaben in einem Textfeld auch auf einem Ausdruck sichtbar sind.

### 1. Bezeichnung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels

Geben Sie bitte die von den Kulturerbeträgerinnen und Kulturerbeträgern verwendete Bezeichnung und ggf. etwaige Bezeichnungsvarianten an. (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland

#### Bewerbung um Aufnahme als

- Kulturform  
 Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (s. besonders Punkt 10)

#### Bewerbung eingereicht in

Berlin

### 2. Ansprechperson bzw. Vertretung

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an. Nennen Sie bitte außerdem eine Ansprechperson, ihre E-Mail-Adresse sowie eine Internetadresse zur Veröffentlichung auf [www.unesco.de/ike](http://www.unesco.de/ike).

Deutscher Schaustellerbund e.V., Präsident Albert Ritter, Hauptgeschäftsführer Frank Hakelberg,  
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, 030/590099780,  
frank.hakelberg@dsbev.de, www.dsbev.de

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V. BSM, Präsident **Patrick Arens**,  
Hauptgeschäftsführer Werner Hammerschmidt, Im Johdorf 26, 53227 Bonn, 0228/224026,  
info@bsmev.de, www.bsmev.de

Kulturgut Volksfest gUG, Wissenschaftliche Enzyklopädie/Digitales historisches Archiv,  
Geschäftsführende Gesellschafterin Dr. Margit Ramus, Herderstraße 12, 51147 Köln, 02203/62421,  
kontakt@kulturgut-volksfest.de, www.kulturgut-volksfest.de

### 3. Art des Immateriellen Kulturerbes

Bitte den/die zutreffenden Bereich/e ankreuzen und kurz in Stichpunkten erläutern (Mehrfachnennung möglich, aber nicht erforderlich).

Bereich:  **a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen**

Stichpunkte:

Bereich:  **b) darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz)**

Stichpunkte:

Bereich:  **c) gesellschaftliche Bräuche, (jahreszeitliche) Feste und Rituale**

Stichpunkte:

Bereich:  **d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum**

Stichpunkte:

Bereich:  **e) traditionelle Handwerkstechniken**

Stichpunkte:

Bereich:  **f) anderer**

Stichpunkte:

### 4. Geografische Lokalisierung

Nennen Sie bitte die Ortschaft/en und/oder Region/en, in denen die Kulturform ausgeübt und gepflegt wird.

Die Schausteller sind ein zentrales Element der Volksfestkultur in ganz Deutschland. Sie wird auf etwa 9.750 großen und kleinen Volksfesten gepflegt. Diese Volksfeste werden jährlich von ca. 200 Millionen Menschen besucht. Beispiele: Hamburger Dom, Oldenburger Kramermarkt, Schützenfest in Hannover, Wiesenmarkt in Eisleben, Libori-Kirmes Paderborn, Soester Allerheiligenkirmes, Fronleichnams-Kirmes in Oberhausen, Cranger-Kirmes in Herne, Schützenfest in Düsseldorf, Pützchens-Markt in Bonn, Fürther Michaeliskirchweih, Stuttgarter Wasen, Regensburger Dult.

Die Volksfestkultur und damit die Schaustellerkultur ist in Europa verbreitet und darüber hinaus z.B. auch in Nordamerika. Sie erfreut Menschen vieler Nationen immer wieder aufs Neue.

Sofern zutreffend, bitte zusätzlich ankreuzen und benennen:

in mehreren Ländern in Deutschland verbreitet:

über Deutschland hinaus in Europa verbreitet:

über Deutschland hinaus weltweit verbreitet:

## 5. Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung dient der knappen Darstellung z.B. im Internet. Gehen Sie dabei auf die gegenwärtige Praxis, das spezifische Wissen und Können, die nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen sowie auf Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an künftige Generationen ein. Empfehlung: Füllen Sie die zusammenfassende Kurzbeschreibung erst nach Beantwortung aller Fragen aus. (zwischen 3000 und 4500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Zentraler Bestandteil der lebendigen Volksfestkultur sind die SchaustellerInnen. Sie haben sich durch Spezialisierung aus dem Fahrenden Volk des Mittelalters entwickelt. Zu Beginn zeigten sie akrobatische oder künstlerische Darbietungen. Es folgten die Verbreitung von Nachrichten, die Präsentation neuer Errungenschaften, z.B. der Laterna Magica in Schaubuden, Panoramen u. auf Wanderbühnen.

Später konstruierten und bauten die Schausteller auch Bewegungsapparate u. Karussells, es kamen wiss. oder techn. Neuerungen hinzu, bis hin zu den heutigen riesigen Schaukeln u. Loopingbahnen von spezialisierten Herstellerfirmen. So entstand mit der ganzen Bandbreite an Karussells, Schau-, Belustigungs-, Spiel- u. Verzehrangboten eine spannende Mischung von bunten Bildern, Geräuschen, Nervenkitzel und Geschmacksreizen. Heute entdeckt man beim Bummel über den Festplatz auch Bauformen der klassischen Architektur und auf den Fassaden barocke Malerei bis hin zur Pop Art.

Als Teil des sog. Fahrenden Volks des Mittelalters wurden SchaustellerInnen diskriminiert und auch später noch lange von bürgerl. u. kirchl. Rechten ausgeschlossen. Bis heute bestehen noch Vorurteile.

Die in Deutschland lebenden ca. 30.000 SchaustellerInnen sind in Vereinen u. Verbänden auf Orts- u. Landesebene, in den bundesweiten Dachverbänden DSB u. BSM sowie in der Europäischen Schausteller-Union organisiert. Seelsorgerisch werden sie von der mobilen kath. oder ev. Circus- und Schaustellerseelsorge betreut.

SchaustellerInnen leben und arbeiten meist im Familienverbund. Quereinstieg erfolgt durch Heirat oder handwerkliches Können.

Die eher trad. geprägte Familienstruktur beinhaltet auch althergebrachte Geschlechtsrollenklichs, die inzw. durch Beiträge der Kulturgut Volksfest gUG in Fachzeitschriften sowie von DSB u. BSM thematisiert und hinterfragt werden.

Fast alle SchaustellerInnen sind mit ihrer berufsbedingten temporären Mobilität groß geworden. Von den Eltern haben sie eine Vielzahl spezifischer Fertigkeiten z.B. die Herstellung besonderer Backwaren oder herzhafter Köstlichkeiten, das Rekommandieren an der Karussellkasse, die Animationen an der Losbude oder den persönlichen und freundlichen Umgang mit dem Publikum am Verkaufswagen gelernt und an ihre Kinder weitergegeben.

Junge SchaustellerInnen lernen den Auf- u. Abbau der unterschiedlichen Volksfestattraktionen, den Wechsel von Festplatz zu Festplatz, Abbau, Verladen und Transport, Wohn- u. Verkaufswagen auf engen Festplätzen zu rangieren und zu platzieren. Nicht selten werden bei Fahrgeschäften Kräne und andere schwere Maschinen zum Auf- u. Abbau benötigt, deren Bedienung mit Sorgfalt und den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ausgeübt werden muss.

Schließlich wird bereits im Elternhaus der Umgang mit volksfestveranstaltenden Behörden, Zulieferern, Herstellern, örtlichen Handwerkern etc. vorgelebt. Seit 1990 gibt es das staatliche Konzept "Unterricht für Kinder beruflich Reisender", das durch Bereichslehrkräfte und ein digitales Schultagebuch (DigLu) den Schulbesuch erleichtert. Ein berufsschulisches Angebot bietet "BeKoSch - Berufliche Kompetenz für Schausteller".

SchaustellerInnen treten in den Medien für die Volksfestkultur ein, berichten von ihrer Vergangenheit, Entwicklung und Gegenwart.

Sie gründen historische Gesellschaften und veranstalten historische Jahrmärkte. Museen widmen der Volksfestkultur Ausstellungen, das digitale Kulturgut-Volksfest-Archiv wird ständig ausgebaut und zwei Fachzeitschriften bewahren altes und neues Wissen. Alle Ausgaben der älteren Fachzeitschrift (seit 1883) sind inzw. digitalisiert und werden nun öffentlich zugänglich gemacht. Dies erleichtert dann Forschenden die Arbeit und trägt zur Verbreitung des Wissens um die so alte wie lebendige Volksfestkultur in Deutschland bei, die integraler Bestandteil jahrhundertealter örtlichen Festtagskalender ist.

Letztendlich sind Schausteller und Schaustellerinnen generationsübergreifend und grenzübertretend elementare Voraussetzung für die Volksfestkultur und den Erhalt der etwa 9.750 großen und kleinen Volksfeste in Deutschland, die jährlich von ca. 200 Mio.

Menschen besucht werden. Es ist den SchaustellerInnen wichtig, alle Menschen in ihrer Vielfalt auch in Zukunft auf den Festplätzen willkommen zu heißen und aktiv etwas dafür zu tun, dass auch Menschen mit Behinderungen und sozial Benachteiligte in diesen Genuss kommen, denn die lebendige Volksfestkultur ist ein wichtiger Teil unserer Kultur und muss unbedingt geschützt werden.

## 6. Beschreibung der Kulturform

### a) Heutige Praxis

*Beschreiben Sie bitte die heutige Praxis und Anwendung der lebendigen Kulturform – die Motivation der Aus- oder Aufführung, die Techniken, die Regeln, den Grad der Professionalität, sowie die Bedeutung der Kulturform für die betreffende/n Gemeinschaft/en. Beschreiben Sie vor allem auch den identitätsstiftenden Charakter der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

SchaustellerInnen, als TrägerInnen der lebendigen Volksfestkultur, schaffen mit ihren Fahrgeschäften, Belustigungen, ihren Spielangeboten und den süßen und herzhaften Leckereien auf dem Festplatz eine Atmosphäre, die die Menschen anlockt, sie zusammenführt und zum Verweilen einlädt. Mit ihren Angeboten helfen SchaustellerInnen, jahrhundertealte, identitätsstiftende Termine im Festkalender von Kirchengemeinden, Kommunen und Schützenvereinen attraktiv zu halten. Dabei ist es ihnen wichtig, den aktuellen Erwartungen und Anforderungen gerecht zu werden.

Als Gewerbetreibende gem. § 55 Gewerbeordnung (Reisegewerbe) und §§ 60b bzw. 68 Gewerbeordnung sind sie mit vollem Herzen dabei und sehen ihre Tätigkeit als Berufung.

Dazu brauchen sie eine Vielzahl an Kenntnissen und Fertigkeiten aus ihren eigenen traditionellen Handwerkstechniken und neueren Berufen sowie Geschicklichkeit im Umgang mit volksfestveranstaltenden Behörden, Zulieferern eigener Angebote, Herstellern z.B. der Fahrgeschäfte, örtlichen Handwerkern etc.

SchaustellerInnen sehen ihre Aufgabe darin, den Menschen für einen begrenzten Zeitraum Abwechslung vom Alltag, Genuss spezifischer Speisen und Süßigkeiten sowie vielfältige Belustigungen und (technische) Attraktionen zu bieten. Sie ermöglichen damit fröhliche Stunden im Kreis der FreundInnen, NachbarInnen oder Familie und das Entstehen prägender Erinnerungen.

Kunsthistorisch hat die Volksfestkultur ihre eigene Ästhetik entwickelt. Auf kleinstem Raum sind Bauformen der klassischen Architektur zu sehen, z.B. das Karussell als Rundbau, der Autoskooter als Hallenbau. Die Malerei an den Fassaden zeigt einen Bezug zur bildenden Kunst vom Barock bis zur Moderne. Neben den sensationellen Karussells und gigantischen Stahlkolossen, wie Achterbahn und Riesenrad, findet man immer noch das althergebrachte Bodenkarussell, die Raupe, die unvergessene Berg- und Talbahn, den Irrgarten, manuelle Kraftmesser, wie "Hau den Lukas", oder mechanische Orgeln.

### b) Weitergabe von Wissen und Können

*Bitte erläutern Sie, welches spezifische Wissen und Können von Generation zu Generation weitergegeben wird. Was genau wird im Detail wie übermittelt? (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Von den Eltern werden SchaustellerInnen schon früh in spezielle, tradierte Handwerkstechniken eingeführt, wie z.B. die Herstellung eines besonderen Schmalzgebäcks nach jahrhundertealtem Familienrezept, das Mandelbrennen mit geheimer Mixtur, die spezielle Zusammensetzung einer Bratwurst u.v.m. Sie schauen den Eltern beim Schreinern oder Schlossern zu, z.B. wenn es um Restaurierungen oder Reparaturen ihrer Verzehr-, Spiel-, Verkaufs- und Belustigungswagen geht, erlernen die speziellen Fertigkeiten, die zum Auf- und Abbau der unterschiedlichen Volksfestattraktionen erforderlich sind, und verinnerlichen, dass bei all dem Sorgfalt und Sicherheit die obersten Gebote sind.

Unter Aufsicht lernen sie, Wohn- und Verkaufswagen auf engen Festplätzen zu rangieren, zu platzieren, in Waage zu setzen und aufzubauen, Elektrokabel, Wasserschläuche usw. zu verlegen und beobachten den Einsatz von Kränen und anderen schweren Maschinen bei den heutigen riesigen Fahrgeschäften. Sie üben das spezielle Entertainment je nach Angebot der Eltern, denn das Rekommandieren an der Karussellkasse unterscheidet sich von den Animationen an einer Losbude oder dem persönlichen und freundlichen Umgang mit dem Publikum an einem Verkaufswagen. Dabei erlernen sie auch die speziellen Begrifflichkeiten der Volksfestkultur, wie z.B. Besatzung (Fahrgastsitzmöglichkeiten bei Karussells), Dotschenwagen (Wagen zum Transport von Autoskooter-Autos).

Als eingespielte Teams vollziehen die SchaustellerInnen den Wechsel von Festplatz zu Festplatz: Sobald die letzten Lampen erlöschen, bauen sie in kurzer Zeit ab und beladen die Transportwagen fachgerecht. Oft schon wenige Stunden später sind sie in der nächsten Stadt angekommen, haben dort ihre Wagen der neuen Situation entsprechend platziert und ihr temporäres Zuhause gerichtet. Schon bald wird wieder aufgebaut. Auch dieser flexible Umgang mit den je nach Örtlichkeit unterschiedlichen Bedingungen wird von Generation zu Generation im gemeinsamen Tun weitergegeben.

### c) Entstehung, Wandel und Weiterentwicklung

*Bitte geben Sie an, wann und wie die Kulturform entstanden ist, wie sie sich im Laufe der Zeit verändert hat und wie sie sich aktuell dynamisch weiterentwickelt. Beschreiben Sie dabei ganz konkret wie dadurch über die Generationen hinweg Kontinuität, aber auch Wandel vermittelt werden. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Die Volksfest- und damit die Schaustellerkultur geht bis ins Mittelalter zurück, als sich das 'Fahrende Volk' zu Kirchweih- oder Patronatsfesten gesellte, wie z.B. zum Kiliani-Volksfest in Würzburg, im Oktober 1030 verbrieft. Weitere Ursprünge von Volksfesten sind Wochen- und Jahrmärkte, Vieh- und Pferd Märkte oder Landwirtschaftsmessen, wie z.B. der Cannstatter Wasen. Der Begriff "Volksfest" entstand im 19. Jh., zunächst als Bezeichnung für ein höfisches Fest, z.B. aus Anlass einer Krönung.

Zu Beginn belebte das Fahrende Volk mit akrobatischen Darbietungen und Schaustellungen ungewöhnlicher Menschen die Feste. Als Moritätenmaler und -sänger verbreiteten sie Neuigkeiten und Kuriositäten. Später stellten sie neue Errungenschaften von Musik, Kunst, Naturwissenschaften und Technik in Schaubuden, Panoramen und auf Wanderbühnen vor, z.B. Laterna Magica, Phonograph, Kinematograph u.a.

Aus den Schaustellungen ergab sich die Bezeichnung Schausteller. Bald konstruierten und bauten sie Bewegungsapparate und Karussells, bis um 1870 spezialisierte Karussellbaufirmen entstanden, oft von Schaustellern gegründet, z.B. Siebold, Haase. Die Industrialisierung steuerte Dampfmaschinen und später Diesellaggregate für den Antrieb bei. Prunkvolle Fahrgeschäfte, elektrische Kirmesorgeln und Beleuchtung sorgten nun für neue Sinnesreize.

Im engen Austausch mit den SchaustellerInnen passen die Herstellerfirmen ihre Modelle stets an die sich wandelnden Anforderungen an bis hin zu den heutigen sensationellen Karussells, Schaukeln und gigantischen Stahlkolossen. Weiterhin vorhanden ist das ganze Spektrum an Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Verzehrgeboten, wie es traditionell zur Volksfestkultur gehört, z.B. Verlosung, Teufelsrad.

Mit Blick auf die gesamte Bandbreite einer diversen Bevölkerung wird auf den Festplätzen der Volksfeste eine spannende Mischung bunter Bilder, Geräusche, Nervenkitzel und Geschmacksreize geboten, die es im Gegensatz zu Freizeitparks, bei freiem Eintritt gibt.

### d) Reflexion der Geschichte und der Entwicklung

*Bitte gehen Sie nachfolgend kritisch-reflektierend auf die Geschichte der Kulturform ein. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere das 20. Jahrhundert mit der Zeit des Nationalsozialismus, sowie ggf. der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Herrschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Sofern vorhanden, gehen Sie bitte auch auf thematische Bezüge zu Kolonialismus, Kriegen, Migration u.ä. ein. Thematisieren Sie ebenfalls aktuelle gesellschaftliche Debatten oder Kontroversen im Zusammenhang mit der Ausübung der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

In über 1000 Jahren haben die Volksfestkultur und die SchaustellerInnen Kriege und Epidemien überstanden. Dabei hatten sie es nicht immer leicht. Im Mittelalter wurden sie als 'Fahrendes Volk' diskriminiert und später noch lange von bürgerlichen und kirchlichen Rechten ausgeschlossen.

Die SchaustellerInnen sind dem Zeitgeist verpflichtet. Daher fanden auch Dinge statt, die heute inakzeptabel sind. In der Kaiser- und Kolonialzeit wurde z.B. auf Bolzen-Schießstätten auf Abbildungen von Tier- und Menschenköpfen, auch afrikanischer Herkunft, gezielt. Bis in die 1930er Jahre zeigte z.B. die Firma Siebold auch auf den Volksfesten menschliche "Abnormitäten" und Menschen anderer Kulturen in "Völkerschauen". Nach dem Verbot durch das NS-Regime entstanden kleine Menagerien, die bis in die 1970er auf den Volksfesten mit ihren dressierten Kleintieren und akrobatischen Darbietungen zur Belustigung der Kinder beitrugen.

Den Nationalsozialisten passten die Volksfeste gut in ihre Ideologie und sie nutzten sie zu Propagandazwecken, z.B. mittels Fahneneinmärschen. Obwohl die SchaustellerInnen keiner NS-Organisationen beitraten, mussten sie gewisse Auflagen, z.B. in der äußeren Gestaltung der Plätze und Geschäfte erfüllen, um ihre Betriebe fortzuführen.

Nach Kriegsende verhinderten die SchaustellerInnen im Osten des geteilten Landes unter der SED-Diktatur die Verstaatlichung der Volksfeste, sie wurden jedoch ab 1956 dem Bereich Kultur unterstellt. Dem System zugewandte Schausteller malten auf die Fassaden ihrer Fahrgeschäfte Panzer und andere Waffen.

Im Westen gab es aus früheren Zeiten auch problematische Fassaden, z.B. mit rassistischen Darstellungen von AfroafrikanerInnen, die heute nicht mehr gezeigt werden.

Fassaden mit sexistischen Sujets werden inzwischen von Volksfestveranstaltern nicht mehr zugelassen. Die Schaustellerverbände und die Kulturgut Volksfest gUG unterstützen diese Entscheidung, denn solche Fassaden haben auf einem Volksfest nichts zu suchen.

## e) Wirkung und Nachhaltigkeit

*Beschreiben Sie bitte, welche Wirkung die Kulturform außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Falls vorhanden, nennen Sie Aktivitäten des Kunstschaffens und der Populärkultur, die auf die Kulturform Bezug nehmen. Stellen Sie bitte dar, inwiefern die Ausübung der Kulturform zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit beiträgt, und - falls zutreffend – inwiefern Tier- und/oder Naturschutz gewährleistet werden. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Der Bummel über den Festplatz bietet eine Mischung unterschiedlichster Sinneseindrücke. Er weckt oft Erinnerungen an den besonderen Gewinn an einer Losbude oder die selbstgeschossene Blume für die Herzdame. Jüngere Menschen erleben herausfordernde Karussells, traditionelle Belustigungen, hören aktuelle Musik und essen und trinken im multikulturellen Austausch. Kinder erleben Begeisterung in einem Feuerwehrauto, einem Flugobjekt oder beim Entenangeln. SchaustellerInnen übernehmen Verantwortung für die Wirkungen der Volksfestkultur auf Umwelt, Klima und die örtlichen Gemeinschaften. Sie optimieren ihre Angebote in Richtung nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften, beteiligen sich an der Pflege der Festplätze (z.B. Erschließung, Grünflächenreinigung) und unterstützen veranstaltende Kirchengemeinden und Vereine mit Ideen und Engagement.

In der Weltliteratur wird die Volksfestkultur schon seit dem 18. Jh. thematisiert. Im Volksfestgetümmel ruft Goethes "Faust": "Hier ist des Volkes wahrer Himmel, zufrieden jauchzet groß und klein: 'Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.'" In Rilkes 1906 entstandenem Gedicht "Das Karussell – Jardin du Luxembourg" ist das Karussell Symbol des Lebens. Max Beckmann fertigte 1921 seine Skizzenmappe "Jahrmarkt". Auch das Leben der SchaustellerInnen wird in Romanen von Heinrich Rumpf, André Eisermann u.v.a. thematisiert und nicht selten verfilmt, wie z.B. "Die Legende von Paul und Paula".

Ohne Zweifel sind die Volksfeste auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Kommunen. Dem volkswirtschaftlichen Nutzen stehen jedoch auch Belastungen (Lärm, Licht, Verkehr) gegenüber, die meist gerne in Kauf genommen werden, z.B. bei der Soester Allerheiligenkirmes in den Gassen der Altstadt, wo das Gefühl entstehen kann, dass eine Riesenschaukel fast durch das Schlafzimmer schaukelt. SchaustellerInnen setzen jedoch alles daran, mit den örtlich Verantwortlichen, den Anliegen der Anwohnenden gerecht zu werden.

## f) Europabezug

*Bitte erläutern Sie, falls zutreffend, mit welchen Traditionen die Kulturform in anderen europäischen Ländern in Verbindung steht, wie sich dies auf die Entwicklung der Kulturform auswirkt(e) und welche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute bestehen. (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Erst im Mittelalter kann man von einer von SchaustellerInnen getragenen Volksfestkultur sprechen. Sie hat sich seitdem stetig entwickelt, war und ist europaweit im Austausch.

Mit der Industriellen Revolution und der Erfindung der Dampfmaschine wurde England anfangs eine Vorrangstellung im Karussellbau gesichert. Daher importierten die SchaustellerInnen die ersten Berg- und Talbahnen aus England. Mit der Gründung der ersten Karussellbauunternehmen hierzulande um 1870 begann die Belieferung von SchaustellerInnen in ganz Europa und Übersee. Umgekehrt beziehen die SchaustellerInnen Attraktionen auch aus europäischen Nachbarländern, z.B. Riesenräder und dreidimensionale Schaukeln (Niederlande), Autoskooter (Belgien), Kinderkarussells (Italien).

Je nach Art ihrer Angebote beschicken SchaustellerInnen aus Deutschland auch z.B. die "Tilburgse Kermis", die "Luxemburger Schobermesse", die "Baseler Herbstkirmes" oder das "Prager Mátejská". Daneben stärken typische Speisen aus den jeweils anderen Ländern das europäische Gemeinschaftsgefühl, wie Prager Schinken, Holländische Frikandeln, Brüsseler Waffeln, Nougat aus Montélimar oder die Nürnberger Rostbratwurst.

Auf den Festplätzen in Europa gibt es ein solidarisches Miteinander der SchaustellerInnen aus den unterschiedlichen Ländern, getragen von einem tief verwurzelten Zusammengehörigkeitsgefühl. Es findet ein reger Austausch statt; Ehen und verwandtschaftliche Beziehungen unter SchaustellerInnen kennen keine Ländergrenzen. Niederländische Schulwagen stehen auf hiesigen Festplätzen und Kinder aus Deutschland besuchen in den Niederlanden die dortigen Schulwagen.

Die bereits 1954 gegründeten Europäischen Schausteller Union, kurz ESU, der 19 nationale und 4 europäische Verbände angeschlossen sind, zeugt von diesem Austausch und dem starken Gefühl, dass die Volksfestkultur Menschen in ganz Europa vereint.

## 7. Gemeinschaften und Gruppen sowie Art ihrer Beteiligung

### a) Eingebundene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen

*Definieren Sie bitte die konkrete Trägergemeinschaft des Kulturerbes und ihre Aktivitäten. Nennen Sie u.a. ihre Organisationsform, die Zahl der heute Praktizierenden und deren Rolle bei Erhalt und Weitergabe. Beachten Sie dabei auch Gemeinschaften mit ähnlicher kultureller Praxis. (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Die heutigen ca. 30.000 SchaustellerInnen sind zentraler Bestandteil der Volksfestkultur. Sie leben und arbeiten meist im Familienverbund; Quereinstieg erfolgt immer mal wieder durch Heirat oder handwerkliches Können. Seit 2002 gibt es für SchaustellerInnen eine juristische Definition in der ReisegewVwV Punkt 1.2. (§ 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO). Die SchaustellerInnen werden von der katholischen oder evangelischen Circus- und Schaustellerseelsorge betreut und sind auf Orts- und Landesebene in Vereinen und Verbänden organisiert, in denen sie auch Traditionen pflegen, wie z.B. Feste und Feierlichkeiten bei Delegiertentreffen. Dachverbände auf der Bundesebene sind DSB und BSM. Gemeinsam mit den örtlichen Kirchengemeinden, Schützen- und Gesangsvereinen, Ordnungsbehörden und den unzähligen Menschen, die im Hintergrund auf dem Festplatz agieren, sorgen sie für das Gelingen eines Volksfestes. Ihre Belustigungsangebote, künstlerischen und gastronomischen Attraktionen sind die wesentlichen Gründe für den Besuch von Volksfesten. Deren hochwertige Präsentation und ständige Weiterentwicklung garantieren das fortbestehende Interesse der BesucherInnen. SchaustellerInnen fühlen sich nicht nur ihrer Heimatstadt verbunden, sondern auch den Traditionen und alten Bräuchen des Ortes, an dem das Volksfest stattfindet. Sie engagieren sich für Festumzüge, historische Umzüge, veranstalten Familientage u.a. Im Mittelalter wurden sie diskriminiert, waren lange nicht durch bürgerliche Gesetze geschützt und von den Sakramenten der kath. Kirche ausgeschlossen. SchaustellerInnen blieben daher jahrhundertlang unter sich und ihre Welt ist bis heute recht geschlossen. So bestehen Vorurteile und Fehleinschätzungen fort, die vom vermeintlichen Herumziehen mit Wohnwagen bis zum Vorwurf der reinen Geschäftemacherei reichen. Längst haben alle SchaustellerInnen einen festen Wohnsitz und reisen nur während der Saison mit ihren Wohnwagen. Wie alle, die traditionelle Handwerkstechniken professionell pflegen, sind auch SchaustellerInnen darauf angewiesen, dass sie auf den Festplätzen ihren Lebensunterhalt verdienen. Daher gestalten sie ihre Angebote im Austausch mit Herstellerfirmen, Kirmesmalern und Zulieferern von Waren stets so, dass sie dem Zeitgeist entsprechen und ein möglichst breites Publikum erreichen.

### b) Zugang und Beteiligung an der Kulturform

*Bitte erläutern Sie, ob allen Interessierten, auch benachteiligten Gruppen, eine Teilnahme an der kulturellen Praxis grundsätzlich offensteht. Gibt es ggfs. Einschränkungen? (zwischen 800 und 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Alle Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft oder Nationalität, Geschlecht bzw. geschlechtlicher Identität, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion / Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft sind auf den Festplätzen herzlich willkommen. Zugangsbeschränkungen gibt es nur aufgrund gesetzlicher Regelung (z.B. Alkoholausschank) oder Einhaltung der Sicherheit bei Teilnahme an Fahrgeschäften (z.B. Ausschluss von zu jungen Gästen oder von Betrunkenen). SchaustellerInnen arbeiten daran, Barrieren immer weiter abzubauen, z.B. durch Rampen und Aufzüge an den Attraktionen oder Blindenschrift bei gastronomischen Angeboten. Darüber hinaus gewähren sie bereits seit langem bis zu 50% Ermäßigung bei Vorlage des Behindertenausweises und bieten spezielle Aktionstage an, z.B. für Kinder mit Behinderungen, Geflüchtete, Waisenkinder oder ältere Menschen. SchaustellerInnen haben bei der Bewerbung zur Teilnahme an Volksfesten gewisse Zulassungskriterien zu erfüllen, z.B. die der Bekanntheit und Bewährtheit, Attraktivität und Neuartigkeit der Geschäfte, auch Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sind dabei von der Rechtsprechung anerkannte Kriterien. Schon im Mittelalter wurden die Standplätze zum Kirchweihfest als sakrales Fest von der Kirchengemeinde oder zum jährlich wiederkehrenden "Jahrmarkt" von der Kommune oder der Schützengesellschaft vergeben. Gegenwärtig werden die Standplätze der großen und kleinen Volksfeste zu 90 % von den kommunalen Verwaltungsbehörden vergeben. Ausnahmen gibt es bei privaten Veranstaltern.

### c) Beteiligung an der Bewerbung

*Beschreiben Sie bitte, inwiefern sich die Trägerinnen und Träger der Kulturform an dieser Bewerbung beteiligen konnten, wie diese Möglichkeiten genutzt wurden und wer den Antrag entworfen hat. Sind ggfs. Kontakte zu anderen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen aufgenommen worden, selbst wenn diese andere Sichtweisen auf die Kulturform bzw. variierende Formen der Praxis vertreten? (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Die Vorstände beider Dachverbände, Deutscher Schaustellerbund e.V. - Sitz Berlin (DSB) und Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V. (BSM), haben auf den regelmäßig stattfindenden Tagungen die Bewerbung zur Aufnahme der Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes mit ihren Mitgliedern, den SchaustellerInnen, eingehend diskutiert und eine breite Zustimmung erhalten.

In der Folge haben die den Dachorganisationen angeschlossenen Landes- und Ortsverbände auf ihren Versammlungen Vorschläge zum Inhalt des Antrages mit den SchaustellerInnen diskutiert und sie an die Verfasserin des Bewerbungstextes (Dr. Margit Ramus – Schaustellerin, Kunsthistorikerin, [www.kulturgut-volksfest.de](http://www.kulturgut-volksfest.de)) weitergeleitet.

Die Europäische Schausteller-Union lud mehrfach europäische SchaustellerInnen zu gemeinsamen Gesprächen ein. Schaustellervertretungen der Länder Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland und Schweden, die an der Anerkennung der Schaustellerkultur und Volksfestkultur als Immaterielles Kulturerbe auf nationaler und europäischer Ebene arbeiten, trafen sich mehrfach in Paris sowie im Europapark Rust und 2023 in Monte Carlo. Es fand ein reger Gedankenaustausch zwischen den Beteiligten und Dr. Margit Ramus statt.

Empfehlungsschreiben für den Antrag wurden von Frau Prof. Dr. Hiltrud Kier, Kunsthistorisches Institut der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, und von Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, 1999 bis 2012 Dombaumeisterin von Köln, verfasst.

Große Unterstützung findet die Bewerbung zudem bei PolitikerInnen auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene. Auch die Kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund, haben in ihrem Positionspapier von 2014, das gerade aktualisiert wird, mit dem DSB zusammen die Stärkung der Volksfeste gefordert. Dabei heben sie hervor, dass die SchaustellerInnen seit Jahrhunderten die Träger der deutschen Volksfestkultur sind.

## 8. Risikofaktoren für die Erhaltung der Kulturform

*Nennen Sie bitte etwaige Risikofaktoren, welche die Weitergabe, Praxis und Anwendung der Kulturform gefährden könnten. Hierbei sind auch mögliche Folgen einer Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu berücksichtigen. (zwischen 1500 und 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Die Volksfestkultur und mit ihr die SchaustellerInnen können auf eine über 1000 Jahre andauernde Geschichte zurückblicken, die jedoch auch Unterbrechungen im Festkalender der Städte und Gemeinden aufgrund von Epidemien und Kriegen zu verkraften hatte.

In den 1980er Jahren begann durch städtebauliche Veränderungen das Auslagern der Volksfeste weg vom Stadtkern auf eigens dafür eingerichtete Festplätze. Zwei der wenigen Ausnahmen bilden die Soester Allerheiligenkirmes oder die Fürther Michaeliskirchweih, die traditionsgemäß bis in die Gegenwart rund um die Kirche und im gesamten Stadtkern gefeiert werden. Ohne Zweifel expandierten in den letzten Jahren die Besucherzahlen der großen und mittleren Volksfeste. Sie werden meist von der gesamten Stadtbevölkerung sowie aus dem umliegenden Einzugsgebiet besucht.

Viele kleinere Feste fallen trotz jahrhundertealter Tradition weg. Die veranstaltenden Vereine haben Sorgen um Nachwuchs und um den Erhalt ihrer Bräuche. Es folgt die Privatisierung ihrer Veranstaltungen. In kurzer Zeit steigen die Standgebühren kontinuierlich, bis die SchaustellerInnen die Kosten nicht mehr aufbringen können, wegbleiben und damit das Ende des Festes unausweichlich ist.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts liegen die Herausforderungen für die SchaustellerInnen z.B. auch in der Zunahme von Sicherheitsnormen und von Vorschriften mit Blick auf Klimawandel, Umweltschutz und Schutz vor Terror. Hinzu kommen kommunale Sparmaßnahmen, Kostensteigerungen bei Standgebühren und sonstigen Fixkosten. Gerade die großen Fahrgeschäfte erfordern teils hohe Investitionen, der Betrieb ist oft prekär und mit finanziellen Risiken behaftet.

Nicht selten fordern Extremwetterereignisse eine temporäre Schließung der Veranstaltung, z.B. Rheinkirmes in Düsseldorf 2019 wegen Sturmwarnung. Die Corona-Pandemie führte zu ernsthaften Sorgen um die Volksfestkultur und ihre TrägerInnen. Dazu sagte z.B. Olaf Scholz am 15.05.2020 in einer Bundestagssitzung: "Ich weiß, was für großartige Leistungen die Männer und Frauen zustande bringen, die als Schausteller in Deutschland unterwegs sind und irgendwie dazu beitragen, dass eine sehr alte kulturelle Erfahrung, die wir in Deutschland haben, auch in Zukunft noch funktioniert und ich möchte unbedingt, dass alle diese SchaustellerInnen, wenn es wieder los geht, noch dabei sind und das, was ihre Familien seit vielen Generationen machen, auch weitermachen können." Die SchaustellerInnen haben auch diese Krise überstanden.

Angesichts der sehr langen Tradition, der identitätsstiftenden Bedeutung für die jeweiligen Regionen und der aktuellen Bedrohungen ist es dringend erforderlich, dass die Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland nun als Immaterielles Kulturerbe anerkannt wird. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass es nicht nur die Aufgabe der SchaustellerInnen und ihrer Verbände ist, für deren Erhalt als zu schützendes Kulturgut einzutreten, sondern eine gesamtgesellschaftliche und öffentliche Aufgabe.

## 9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes

*Bitte stellen Sie dar, welche Erhaltungsmaßnahmen von den Trägerinnen und Trägern der Kulturform umgesetzt wurden bzw. werden, um den Fortbestand des Immateriellen Kulturerbes zu sichern. Beschreiben Sie insbesondere auch, welche Maßnahmen für die Zukunft geplant sind. Erhaltungsmaßnahmen dienen der Bewusstseinsbildung, der Förderung, der Weitergabe, der schulischen und außerschulischen Bildung, der Ermittlung, der Dokumentation, der Erforschung, der Aufwertung sowie der Neubelebung verschiedener Aspekte des Kulturerbes. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

SchaustellerInnen berichten und informieren auf allen vielen Ebenen, in Printmedien, Funk und Fernsehen über Vergangenheit, Entwicklung und Gegenwart der Volksfestkultur.

Für ein fundiertes Wissen greifen sie immer wieder auf die 1883 gegründete Fachzeitschrift "Der Komet" zurück, die seit 140 Jahren zur Volksfestkultur in Deutschland publiziert. Thematisiert werden u.a. Volksfest-Attraktionen gestern und heute, ihre Hersteller und Maler, aktuelle Volksfeste und Aktivitäten vor Ort. Ebenfalls zur Bewahrung der Volksfestkultur trägt seit 1996 die "Kirmes- und Park Revue" als zweite Fachzeitschrift mit ähnlichen Inhalten bei. Sie veröffentlicht auch Schausteller-Chroniken und berichtet vom Leben und Treiben auf den Volksfestplätzen. Beide Zeitschriften gibt es auch digital sowie auf Facebook, Instagram und YouTube.

SchaustellerInnen schließen sich in historischen Gesellschaften mit Volksfestkultur-EnthusiastInnen zusammen, um diese Kultur zu dokumentieren, zu bewahren und durch Veröffentlichungen in Print und Internet, historische Jahrmärkte, kulturelle Ausstellungen und Vorträge breit bekannt zu machen.

Auch diverse Internetseiten und Social-Media-Accounts von SammlerInnen und Kirmes-FreundInnen bieten – gestützt auf die Informationsbereitschaft der SchaustellerInnen – eine Fülle von Eindrücken und Informationen zur Volksfestkultur.

Immer wieder greifen auch Museen die Volksfestkultur in Ausstellungen auf, wie z.B. die Stadtmuseen Aachen und Düren oder Freilichtmuseen in Oldenburg, Bad Windsheim oder Kommern.

Die Vorstände von DSB und BSM informieren ihre Mitglieder über neue Maßnahmen zur Erhaltung der Volksfestkultur sowie über gesetzliche Regelungen, Auflagen und kulturelle Veranstaltungen. Sie arbeiten gemeinsam mit PolitikerInnen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene beständig daran, dass die Volksfestkultur in Deutschland erhalten bleibt.

Eine wichtige Maßnahme zum Erhalt der weltweit einzigartigen deutschen Volksfestkultur ist die von einer promovierten Schaustellerin 2017 gegründete, wissenschaftliche Enzyklopädie in Form eines digitalen Kulturgut-Volksfest-Archivs. Die Schaustellerin und Kunsthistorikern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung des Kulturguts Volksfest von der Vergangenheit bis zur Gegenwart zu dokumentieren. Das kontinuierlich wachsende Archiv wird täglich von Menschen aus vielen Ländern der Welt zur Recherche für wissenschaftliche Arbeiten oder aus Interesse an der Volksfestkultur aufgerufen.

Eine weitere Maßnahme der SchaustellerInnen gemeinsam mit dem Komet Verlag ist die Digitalisierung aller Komet-Ausgaben seit 1883, um die Entwicklung der Volksfestkultur in Deutschland einer breiteren Öffentlichkeit sowie der Forschung leichter zugänglich zu machen.

Zur Sicherung ihrer Zukunft nehmen Schaustellerkinder am seit 1990 bestehenden, inzw. bundesweiten staatlichen Konzept "Unterricht für Kinder beruflich Reisender" teil. Es beinhaltet das System von Stamm- und Stützpunktschulen, Bereichslehrkräften und Dokumentation **im digitalen Schultagebuch (DigLu)**. Für Jugendliche folgen berufsorientierte Angebote durch "BeKoSch - Berufliche Kompetenz für Schausteller". Einen Fachkräftemangel gibt es bei den TrägerInnen der Volksfestkultur nicht, denn sie geben ihr Wissen und Können in der Familie weiter und sind immer auch offen für Quereinsteigende.

**Die eher traditionell geprägte Familienstruktur beinhaltet auch noch althergebrachte Geschlechtsrollenklichs, die inzwischen durch Beiträge der Kulturgut Volksfest gUG in beiden Fachzeitschriften, sowie vom DSB und BSM thematisiert und auf ihre Freiwilligkeit hin hinterfragt werden.**

Auch in ihrer alltäglichen Praxis achten die SchaustellerInnen ständig auf Verbesserungen in Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz sowie ökologische Nachhaltigkeit, z.B. durch Mülltrennung, Einschränkung von Plastikverpackungen, Mehrweggeschirr, biologisch abbaubares Hydrauliköl, Grünen Strom und LED-Beleuchtung, Nutzung des Güternahverkehrs, Bio-Angebote u.v.

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt  
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

## **10. Vorschlag für das Register Gute-Praxis-Beispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes**

*„Gute-Praxis-Beispiele“ sind spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme, die auf modellhafte Weise lebendige Kulturformen bewahren und weitergeben. Sie sollen zum Nachahmen anregen. Um dies zu ermöglichen, sollten alle vorstehenden Punkte, sowie die fachlichen Begleitschreiben und Fotos in diesem Fall stärker auf das jeweilige Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm als auf die konkrete Kulturform Bezug nehmen.*

### **a) Hintergrund, Ziele und konkrete Erhaltungsmaßnahmen**

*Bitte stellen Sie das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit vor. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt  
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

**b) Zusammenarbeit**

*Bitte beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit den Partner/innen der Erhaltungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und/oder nationaler sowie ggf. internationaler Ebene. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt  
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

**c) Effektivität**

*Inwiefern trägt das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes bei, regt zum Nachahmen an und kann beispiel- bzw. modellhaft für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes sein? Bitte geben Sie konkrete nachprüfbare Ergebnisse an. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)*

## 11. Angaben zu den Verfasser/innen der fachlichen Begleitschreiben

Bitte tragen Sie jeweils folgende Informationen in die zwei Felder ein: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, fachlicher Hintergrund, sowie ggfs. zugehörige Institution. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese zwei Schreiben von unabhängigen Personen mit einschlägiger Sachkunde im Bereich der Kulturform bzw. des Gute-Praxis-Beispiels verfasst werden müssen und jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen dürfen (s. auch [Hinweisblatt](#) für Verfasser/innen von Begleitschreiben).

### Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 1:

Prof. Dr. Hiltrud Kier Kunsthistorisches Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn D-53113 Bonn, Regina-Pacis-Weg 1 h.kier@uni-bonn.de 0176 99381884. Prof. Dr. Hiltrud Kier phil. Ist seit 1988 Honorarprofessorin am Kunsthistorischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, ehemalige Kölner Stadtkonservatorin (Denkmalpflegerin) und ehemalige Generaldirektorin der Museen der Stadt Köln. Sie war Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker\*innen und des Architektur-Forums-Rheinland. Sie machte die Denkmalpflege weit über die Grenzen der Stadt Köln populär. Zu den wichtigsten Leistungen ihrer Amtszeit zählten außerdem Erhalt und Wiederaufbau der großen romanischen Kirchen in Köln 1985 zum Jahr der Romanischen Kirchen. 2003 schrieb Margit Ramus bei ihr eine Magisterarbeit über das Thema "Wie alles begann... Jahrmarkt, Fahrendes Volk und Karussells". Als Doktormutter betreute sie im Anschluss deren Doktorarbeit über das "Kulturgut Volksfest Architektur und Dekoration im Schaustellergewerbe". 2017 unterstützte sie als Schirmherrin die Gründung der "Kulturgut Volksfest gUG, Wissenschaftliche Enzyklopädie/Digitales historisches Archiv".

### Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 2:

Prof. Dr. Barbara Schock-Werner Dipl.-Ing. hat Architektur und Kunstgeschichte studiert und an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel promoviert. An der Fachhochschule in Stuttgart hat sie Architekturgeschichte gelesen, an der Akademie der Künste in Nürnberg und an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Kunst- und Architekturgeschichte unterrichtet. Seit 1999 war sie als Dombaumeisterin in Köln tätig, war für viele Jahre Präsidentin der Deutschen Burgenvereinigung und gehört seit vielen Jahren dem Vorstand der Nordrhein-Westfalen-Stiftung an. Auch seit ihrem Ruhestand engagiert sie sich in vielfältiger Weise für Denkmalpflege und Erhaltung von Kultur.

## 12. Dokumentation der Kulturform

Bitte geben Sie für alle eingereichten Foto-, Video- und Audiomaterialien den/die Rechteinhaber/in sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung an. Bitte ordnen Sie die Angaben präzise den jeweiligen Dateinamen zu. Sofern vorhanden, können Sie auch frei verfügbare Film- und/oder Tondokumente mit ihrer Quelle im Internet benennen. Quellen, Literatur, Dokumentationen bitte nicht im Original beifügen.

Download aller Bilder: <https://fotos.schaustellerarchiv.de>

1.\_Wurstbraterei\_Vosen.jpg Bereits seit über 100 Jahren verkauft die Familie Vosen Bratwürste nach eigenem Rezept. Foto © Margit Ramus | 2.\_Spezialitaeten\_Conditorei\_Dierichs.jpg 1874 machte sich der Konditormeister August Dierichs als ambulanter Händler selbstständig. Noch heute stellen seine Ur-Ur-Enkel Schmalzgebäck nach den geheimen Familienrezepten her. Foto © Sammlung Dierichs | 3.\_Krinoline.jpg Das Karussell Krinoline wurde Ende des 19. Jahrhunderts gebaut. Die Krinoline erfreut nach wie vor viele BesucherInnen aus der ganzen Welt. Foto © Mark Schumburg | 4.\_Aufbau\_mit\_schweren\_Geraeten.jpg Große Fahrgeschäfte, wie z.B. Achter- oder Indoorschienen-Bahnen, Riesenräder und Belustigungsanlagen benötigen zum Auf- und Abbau Kräne und andere schwere Maschinen. Foto © Mark Schumburg | 5.\_Alte\_und\_neue\_Attraktionen.jpg Modernste Hightechnikkarussells der Gegenwart und die Original-Rutsche aus dem Jahre 1906 sind nebeneinander aufgebaut und begeistern die BesucherInnen. Foto © Mark Schumburg | 6.\_Traditionelles\_Doppel-\_oder\_Etagenkarussell.jpg Das Karussell aus dem Jahre 1870 ist ausgestattet mit klassischen Pferden sowie mit floralem Dekor reich verzierten Pferdekutschen, Trillergondeln und beweglichen venezianische Gondeln. Foto © Mark Schumburg | 7.\_Hl.\_Messe\_zu\_Ostern\_auf\_dem\_Autoscooter.jpg Ein Beispiel für die Betreuung durch die katholische oder evangelische Circus- und Schaustellerseelsorge. Foto © Jenny Weber | 8.\_Blick\_in\_ein\_Schulmobil.jpg Mobiler Klassenraum für Schaustellerkinder direkt auf dem Festplatz. Foto © Christoph Jansen | 9.\_Historische\_Ausstellung.jpg In zahlreichen Ausstellungen werden Raritäten der Volksfestkultur ausgestellt. Foto © Mark Schumburg | 10.\_Buntes\_Treiben\_auf\_dem\_Fruehlings-Volksfest\_in\_Koeln.jpg | Die Menschen in ihrer Vielfalt lieben den Bummel über den Festplatz. Foto © Margit Ramus

## 13. Ergänzungen und Bemerkungen

Hier ist Raum für Ihre individuellen Anmerkungen, beispielsweise für Hinweise auf Bezüge der Kulturform bzw. der Trägergruppen zu bereits bestehenden Eintragungen in Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes.

In anderen Ländern Europas ist die Volksfestkultur bereits seit längerem in die jeweiligen Verzeichnisse des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden, allen voran La Culture Vivante de la Fete Foraine in Frankreich (2017), aber im selben Jahr auch die Funfair Tradition in Finnland.

In Belgien wurde 2021 "Die lebendige Schaustellerkultur in Belgien und Ostbelgien" dem Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinzugefügt.

## **Rechtliche Hinweise**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene.

Aus einer Aufnahme ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber Bund, Ländern oder der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche oder anderweitige Förderung.

### **Wir/ich gewährleiste/n, dass**

- Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel praktizieren, angemessen über die Bewerbung informiert und sich umfassend an der Erstellung dieser beteiligen konnten;

- die Ausübung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht;

- wir/ich bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Bild-, Film- und/oder Tondokumente folgender Vereinbarung zustimmen:

(i) Es wird vereinbart, dass sämtliche Rechte für die Nutzung, Veröffentlichung und ggf. Bearbeitung der im Rahmen der Bewerbung eingesendeten Fotos den am Verfahren beteiligten Stellen, insbesondere den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission, eingeräumt werden. Die am Verfahren beteiligten Stellen dürfen die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen.

(ii) Der Bildgeber garantiert über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

(iii) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

(iv) Der Bildgeber versichert, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weitergeleiteten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzen. Der Bildgeber versichert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere die Weiterleitung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens rechtmäßig im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie nationalen Vorschriften erfolgt. Den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten von Kindern und weiteren schützenswerten Personengruppen wurde bei der Verarbeitung besonders Rechnung getragen.

Für den Fall, dass einer betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DS-GVO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist und daraus ein Anspruch auf Schadenersatz besteht, gilt Folgendes:

Hat die Deutsche UNESCO Kommission e.V. vollständigen Schadenersatz für den erlittenen Schaden gezahlt und erfolgte der Verstoß, weil der Bildgeber personenbezogene Daten rechtswidrig weitergeleitet hat, so ist die Deutsche UNESCO Kommission e.V. berechtigt, von dem Bildgeber den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der seinem Anteil an der Verantwortung für den Schaden entspricht.

Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

### **Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass**

- die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene aufgenommen werden kann;

- die Bewerbung mit allen vorhandenen Daten gegebenenfalls an die UNESCO weitergeleitet werden darf;

- die in der Bewerbung übermittelten Daten (inklusive der Fotos, Film- und Tondokumente) verarbeitet und an alle damit befassten Stellen, insbesondere die zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, die Kulturministerkonferenz und die Deutsche UNESCO-Kommission, übermittelt werden sowie ab dem Zeitpunkt einer Weiterleitung der Bewerbung an die Kulturministerkonferenz veröffentlicht werden dürfen.

## Hinweise zum Datenschutz

Wir, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verarbeiten die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu diesem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 DS-GVO i.V.m. Art. 12 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Die personenbezogenen Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission
- Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Absage bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Widerruf (Art. 7 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörden (Art. 77 DS-GVO). Anfragen zu Betroffenenrechten richten Sie bitte zunächst an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde (siehe Merkblatt) oder an [datenschutz\(at\)unesco.de](mailto:datenschutz(at)unesco.de).

## Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gemeinschaft/en, Gruppe/n und gegebenenfalls Einzelperson/en sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpartner/innen:

Berlin, 16.05.2025

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



Deutscher Schaustellerbund e.V.  
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin  
Tel. 030 59 00 99-780, Fax 030 59 00 99-787  
Internet: [www.dsbev.de](http://www.dsbev.de), E-Mail: [mail@dsbev.de](mailto:mail@dsbev.de)

Bonn 16.5.2025

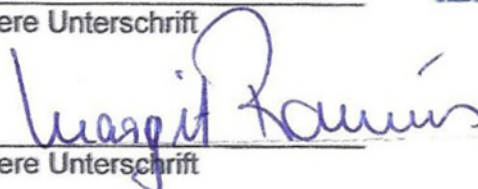
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift



Bundesverband Schausteller  
und Marktkaufleute e.V. (BSM)  
Im Jehdorf 26, 53227 Bonn  
0228/224026 [info@bsmev.de](mailto:info@bsmev.de)

Köln den 26.05.2025 Maggit Ramus

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift



Kulturgut Volksfest gUG  
Dr. Magit Ramus  
Geschäftsführende Gesellschafterin  
Herder Straße 12, 51147 Köln  
Mobil: 0163 363 32 32  
[kontakt@kulturgut-volksfest.de](mailto:kontakt@kulturgut-volksfest.de)  
[www.kulturgut-volksfest.de](http://www.kulturgut-volksfest.de)

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift